

Der Kampf um die Erhaltung der Wasserfälle bei Allerheiligen

Ein Lehrstück aus den 1950er Jahren

Heinz G. Huber

„Allerheiligen ist das Nationalparktor vor der Haustür“, titelte 2016 die Acher-Rench-Zeitung.¹ Bei der Diskussion um die Ausweisung des „Nationalparks Schwarzwald“ hatte der damalige Landwirtschaftsminister Alexander Bonde betont, dass Allerheiligen mit den Wasserfällen „eine der spektakulärsten touristischen Attraktionen“ sei.² Das Tor am Eingang der Wasserfälle markiert heute auch ein Portal des Nationalparks. Das Naturdenkmal der sieben Büttenschrofenfälle fehlt in keinem Reise- und Naturführer³ und lockt vor allem im Sommer unzählige Wanderer, Ausflügler und Schwarzwaldtouristen an. Im Jahr 1988 wurden 250000 Besucher gezählt, die die Wasserfälle durchwanderten.⁴ Aus heutiger Sicht erscheint es daher kaum fassbar, dass vor rund 70 Jahren diese über 83 m in die Tiefe stürzenden Fälle zur Disposition gestellt wurden.

Für die Ableitung für die Trinkwasserversorgung der Acher- talgemeinden Ottenhöfen und Kappelrodeck sollte ein weiteres Drittel des Wassers der Liezbachquellen oberhalb der Fälle abgeleitet werden, nachdem schon 1931 die Liezbachquellen angezapft worden waren. Die Bürgermeister aller Renchtalgemeinden von Oberkirch bis Bad Griesbach protestierten 1951 beim badi- schen Staatspräsidenten Leo Wohleb in einem mehrseitigen



Die Wasserfälle von Allerheiligen sind heute eine Hauptattraktion des Nationalparks. Aufnahme des Verfassers 2020

Memorandum heftig gegen die Pläne: „Der volkswirtschaftliche Schaden ist durch die Vernichtung des Naturdenkmals wie der Allerheiliger Wasserfälle neben dem ideellen Schaden keineswegs geringer als die Kosten einer anderen Art der Wasserversorgung“. ⁵ Der Badische Landesfremdenverkehrsverband warnte vor einem „verheerenden Eingriff in ein selten schönes Naturdenkmal [...] „Es geht nicht an, auf der einen Seite Naturschutz zu predigen und dort, wo es gilt, ihn zu üben, ihn aufzugeben.“ ⁶

Der im Verfahren federführende Oberregierungsrat Albert Knobloch (Finanzministerium, Baudirektion, Abteilung Wasserwirtschaft) entgegnete zynisch: „Jeder Kenner und objektive Beurteiler der Wasserfälle bei einem absoluten Niedrigwasser mit 35 l/s wird jedoch feststellen müssen, dass die Fälle in diesem Zustand ohnehin nicht mehr den Eindruck einer hervorragenden Naturschönheit machen und auch nicht mehr dem entsprechen, was die Allgemeinheit sich unter einem Wasserfall vorstellt.“ ⁷ In der logischen Konsequenz heiße das – so folgerten die Renchtalgemeinden zu Recht – dass die Wasserfälle ohnehin nicht mehr schützenswert seien und weiteres Wasser abgeführt werden konnte.

Bevor auf die Ursachen des Konfliktes um das Liezbachwasser, dessen Verlauf und Ausgang eingegangen wird und die Positionen der Wasserwirtschaftsbehörden und des Naturschutzes zeitkritisch beurteilt werden, soll im Rückblick dargestellt werden, welche touristische Bedeutung die Wasserfälle gewonnen hatten.

Die Klosterruine bildet zusammen mit den Wasserfällen ein touristisches Ensemble. Lithografie, Archiv des Verfassers

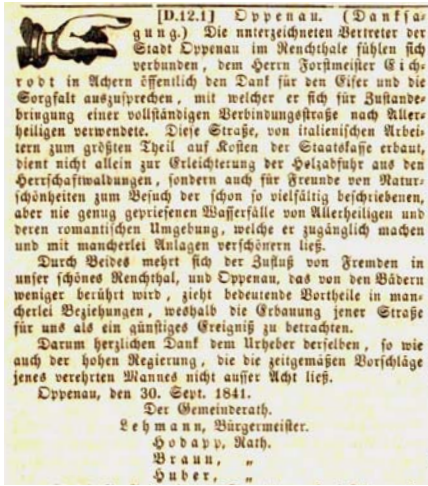


Die Erschließung und touristische Bedeutung der Wasserfälle

Am 23. November 1802 besetzten markgräfliche Truppen das Kloster Allerheiligen. Durch den badischen Kommissar Franz von Lasollaye ließ Markgraf Karl Friedrich sechs Tage später dem versammelten Konvent eröffnen, dass das Gotteshaus in seinen Besitz übergegangen sei. Reichsrechtlich wurde die Säkularisation des geistlichen Besitzes durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wirksam: Durch Übernahme geistlicher Herrschaften, Stifte und Klöster sollte Baden für den Verlust linksrheinischer Gebiete entschädigt werden.⁸ Nach der Vertreibung der Chorherren besorgten zehn Dienstleute die Klosterökonomie, ein Kapuzinerpater aus Oberkirch versah die Seelsorge. Aufgrund eines Blitzeinschlags im Kirchturm brannten am 6. Juni 1804 der Dachstuhl der Kirche und das Klausurgebäude aus.⁹ Baumeister Weinbrenner ließ das Kirchendach notdürftig mit Ziegeln decken. Die Einrichtung wurde jedoch nach Abzug des Kapuziners entfernt, das Kirchengewölbe stürzte ein. 1816 wurden die Klostergebäude auf Abbruch versteigert. Die Försterwohnung, die erhalten geblieben war, wurde Sitz eines großherzoglich-badischen Revierförsters, der zugleich auch noch die Gastwirtschaft betrieb. Nur wenige Wanderer fanden den Weg in die als Einöde und Wildnis empfundene Gegend um die Ruinen von Allerheiligen, die mit Gestrüpp und Dornen überwuchert waren.¹⁰

Eine Wende trat ein, als Forstmeister Eichrodt eine Fahrstraße von Oppenau nach Allerheiligen bauen ließ. Der Oppenauer Bürgermeister Lehmann und der gesamte Gemeinderat sprachen ihm in der Karlsruher Zeitung¹¹ dafür ihren Dank aus: „Die Straße, von italienischen Arbeitern zum größten Teil auf Kosten der Staatskasse erbaut, dient nicht allein zur Erleichterung der Holzabfuhr aus den Herrschaftswaldungen, sondern auch für Freunde von Naturschönheiten zum Besuch der schon so vielfältig beschriebenen, aber nie genug gepriesenen Wasserfälle von Allerheiligen und deren romantische Umgebung, welche er zugänglich machen und mit mancherlei Anlagen verschönern ließ.“ Der 1836–1841 von der Höhe von St. Ursula bis hinunter ins Lierbachtal 15–16 Fuß breite Weg wurde mit einem Aufwand von 19 142 Gulden vom Forstfiskus angelegt.¹²

Eichrodt und sein ihm untergebener Revierförster Ernst Ludwig Friedrich Mittenmaier waren es auch, die die bislang unzugängliche Klamm mithilfe von Leitern und Holztreppen 1840 begehbar machten. In der weit verbreiteten Karlsruher Zeitung wurde 1841 auf der ersten Seite eine Tour nach Allerheiligen geschildert: „Eine sehr heitere und muntere Gesellschaft, welche sich

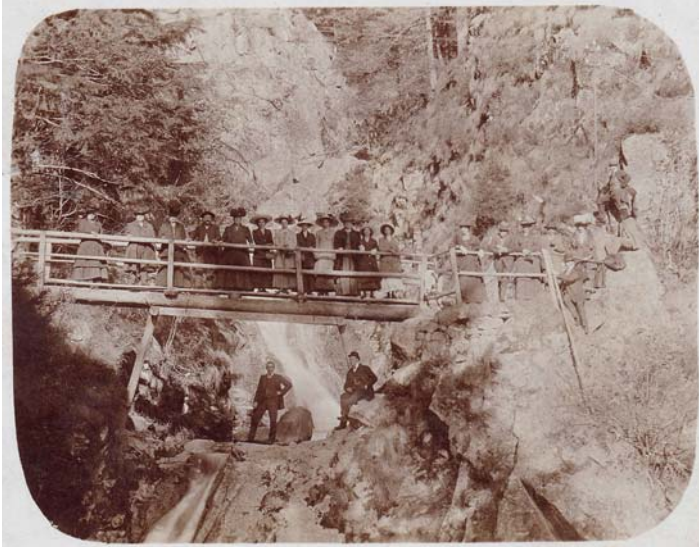


Die neue Straße nach
Allerheiligen ermög-
lichte den Zugang zu
den gleichzeitig
erschlossenen Wasser-
fällen. *Karlsruher*
Zeitung,
9.10.1841

aus den Bädern von Griesbach, Petersthal und Freiersbach zusammenfand, im Ganzen 30 Personen auf sieben Wagen, fuhr das schöne Renththal hinab gegen Oppenau und von da durch das romantische Liezbachthal nach Allerheiligen, um eine Wallfahrt zu be-
gehen zu den Naturwundern. Von Oppenau zieht eine ganz neue erst jetzt fertig gewor-
dene Straße zwei Stunden lang in steter Ab-
wechslung von reizenden und wilden Bergen
und Thälern. [...] Da verkündet ein Wegwei-
ser: ‚Weg zu den Wasserfällen‘, dass man die
Wagen verlassen und die Wanderung zu Fuß
beginnen muss. Das nun ganz eng gewor-
dene Thal windet sich zwischen den immer
kühner und schroffer emporsteigenden Fels-
wänden hindurch, so dass endlich nur noch der Liezbach und
die ungeheuern Felsen, welche derselbe durchtost, übrig bleiben.
Der menschliche Fleiß brach Felsenstücke weg und bahnte nun
einen schwindlichten Steg an der nackten Felswand; theils win-
det man sich auf in Felsen eingehauene Treppen, theils auf höl-
zernen Stiegen von 60 Stufen empor, welche eine schwebende
Verbindung zwischen vorstehenden Felsenfesten bilden. Unter
und neben dir donnert der Liezbach in einer Reihe von abwech-
selnden Fällen und Stürzen; über dir ragen die schroffesten Fel-
senwände empor, kein menschliches Herz kann diese Szene
ohne Entzücken und Schauer beschreiben.“¹³

„Von den täglich dahinströmenden Besuchern verlässt nie-
mand diesen Ort unbefriedigt, dessen Interesse noch durch die
Trümmer der vormaligen Prämonstratenserabtei Allerheiligen
erhöht wird“¹⁴, vermeldete bereits eine Woche zuvor ein „Kor-
respondent von der Rench“ im gleichen Blatt. Um den Weg
durch die Wasserfälle sicherer zu machen, ersetzten 1842 Eich-
rodt und Mittenmaier die Holztreppe und Leitern durch
Steintreppen, brachten Geländer an und sprengten überhän-
gende Felsen. Durch diesen Eingriff wurde der wilde Charakter
der Schlucht allerdings schon domestiziert.

Einher mit dem Interesse am Naturschauspiel Wasserfall
ging die Wiederentdeckung des verfallenen Klosters. In der Zeit
der Romantik und des Historismus wurde die Schönheit alter
Ruinen entdeckt. Das Ministerium des Innern wies 1840 den
Waldhüter von Allerheiligen an, gegen Vandalismus an der
Klosterruine vorzugehen und vor allem zu verhindern, dass
keine Hausteine mehr aus dem Mauerwerk herausgebrochen
wurden.¹⁵ Der Kontrast zwischen dem Getöse und der dramati-



Kurgastgesellschaft
vor 1900 (Archiv
Leopold Börsig)



Die Kloster-
ruine Aller-
heiligen und die im-
posanten Wasserfälle.
(Lithografie 1900,
Archiv des Verfassers)

schen Bewegtheit der Wasserfälle und der meditativen Ruhe und spirituellen Atmosphäre der Kloster-
ruine wurde von den Besuchern als besonderer Reiz dieses Ortes empfunden.

Um die Gäste kümmerte sich der in Allerheiligen wohnende Förster Mittenmaier, dessen „freundliche Hospitalität“ und Bereitwilligkeit, die Fremden durch die Wasserfälle zu geleiten und „sie auf alle Schönheiten“ aufmerksam zu machen, gerühmt wurden.¹⁶ Mittenmaiers Klosterwirtschaft erlebte durch die hungrigen und durstigen Gäste einen erheblichen Aufschwung. Um 1860 standen für Gäste und Touristen fünf Zimmer mit 15 Betten zur Verfügung. Der Sohn Karl Mittenmaier

baute 1871 neben dem Gasthaus ein dreistöckiges Kurhaus und errichtete 1887 ein zweites Kurhaus auf dem käuflich erworbenen Boden, sodass Raum für bis zu 100 Gäste zur Verfügung stand. Daneben entstand 1880 unterhalb der Büttenschrofen am Liezbach das Wasserfallhotel, das Wilhelm Mittenmaier betrieb.¹⁷ Die Anreise nach Allerheiligen war erleichtert worden durch den Bau der Eisenbahnen. Nachdem 1844 die „Rheintalbahn“ Renchen erreicht hatte, wurden von dort regelmäßige „Omnibusfahrten“ (sechssitzige Pferdekutschen) ins Renchtal eingerichtet.¹⁸ Der Bau der Renchtalbahn 1876 machte die Anreise bis Oppenau möglich, am dortigen Bahnhof standen Pferdedroschken für die Gäste bereit.¹⁹ Seit 1925 führte eine Kraftpostlinie nach Allerheiligen.²⁰

Die Gästebücher von Allerheiligen²¹ zeigen, dass besonders gerne Studenten aus Heidelberg, Tübingen und seit 1871 aus Straßburg Mittenmaiers Lokalitäten aufsuchten, aber auch ein internationales Publikum, das eine Ausflugstour von Baden-Baden an den Mummelsee und nach Allerheiligen machte. Als „Werbepplakat“ diente dabei das in der Baden-Badener Trinkhalle von Jakob Götzenberger 1844 ausgeführte Sagenbild von Allerheiligen. Es zeigt in der Bildmitte unübersehbar den Wasserfall und daneben die um ihren Geliebten trauernde Zigeunerin. Dieser ist beim Versuch, den von einem Raben entwendeten Verlobungsring zurückzuholen, über den Wasserfällen abgestürzt.

Die Bekanntheit von Allerheiligen förderten Reisehandbücher, die enthusiastisch die Wasserfälle und die Klosterruine beschrieben. So heißt es in C.F. Jahns „Illustriertem Reisetagebuch“ von 1850: „Auf Stiegen und Leitern führt der Weg von oben hinab über die Fälle des Grindenbachs, welche ein Naturschauspiel bieten, wie man es nur in Tyrol oder der Schweiz wiederfindet.“²² Karl Baedeker, der 1853 Allerheiligen persönlich besucht hatte, nahm die Wasserfälle in seine Reiseführer auf, die in vielen Auflagen erschienen und als Wegbereiter des modernen Massentourismus galten: „Gleich unterhalb des Klosters ist der Berg durch irgendeine Erderschütterung zackenartig gespalten. Durch diesen 400 Fuß hohen bewaldeten Riss stürzt über Granitfelsen und Blöcke der Grindenbach in sieben Hauptfällen, die sieben Bütten oder die Büttenstein-Fälle genannt, einige an die 80 Fuß hoch, in das Tal hinab. Ein wohl unterhaltener Fußpfad führt in mannigfachen Windungen, oft in den Fels gehauen oder durch Holzleitern ergänzt, wo der Bergspalt ganz vom Bach ausgefüllt ist, in 20 Minuten auf die Talsohle.“²³

Ähnlich werbewirksam waren die Reisebeschreibungen von 1861 in der Zeitschrift „Die Gartenlaube“, die mit zwei

großformatigen Stichen der Ruine und der Wasserfälle illustriert waren. Die „Gartenlaube“ hatte in diesem Jahr eine Auflage von über 100000 Exemplaren und war in vielen bürgerlichen Haushalten verbreitet. Die Wanderung durch die Fälle wird in allen Einzelheiten geschildert: „[...] Wir stehen in einem tiefen Felskessel; unten, am Wasser sind die Steinwände mit dichtem Moos bekleidet, weiter hinauf hängen einzelne Büsche. Niedrige Tannen mit grüngelben Flechten an den Felsen und staffelförmig ansteigend schließen in schauerlicher Höhe die kahlen Zinnen an den Rand des Wasserkessels, über welche der Sage nach einst ein von Kaiserlichen verfolgter schwedischer Reiter den Sprung auf Leben und Tod wagte, doch in der Tiefe zerschellte, woher der Felsen jetzt noch den Namen ‚Reiter-sprung‘ führt [...]“²⁴

Der Ruf Allerheiligens lockte schon 1863 mehr als 7000 Personen an.²⁵ Viele Prominente besuchten Allerheiligen. Johann Adam von Itzstein machte 1844 am Tag nach der Verfassungsfeier in Oberkirch einen Abstecher zu den Wasserfällen.²⁶ Hermann Schulze-Delitzsch, Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung und Mitbegründer des Genossenschaftswesens, war im Mai 1849 in Allerheiligen.²⁷ Kaiser Wilhelm I. und Großherzog Friedrich I. passierten mit ihren Gattinnen am 30. September 1876 Allerheiligen, wobei Regen und Sturm ihren Aufenthalt verkürzt haben dürften.²⁸ Nicht zuletzt besuchte Mark Twain 1878 auf seiner Europareise den Schwarzwald und Allerheiligen und verschaffte den Wasserfällen Eingang in die Weltliteratur: „Ein klarer Bach stürzt sich pfeifend durch die Schlucht, windet sich an ihrem Fuß durch eine schmale Spalte zwischen hohen Felsenwänden und ergießt sich in einer Folge von Wasserfällen. Am letzten von diesen vorbei, hat man einen schönen Blick auf die zurückliegenden Fälle – sie erheben sich in einer siebenstufigen Treppe aus schäumenden und glitzernden Kaskaden und bieten einen ebenso reizvollen wie ungewöhnlichen Anblick.“²⁹

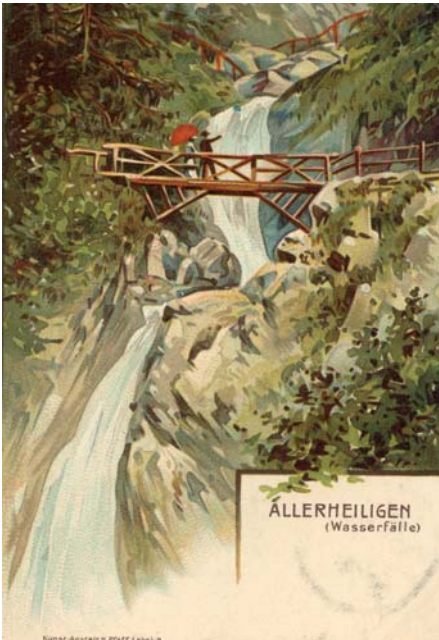
Das Erlebnis der Wasserfälle inspirierte die Künstler, diese in Bild, Wort und Ton zu gestalten. In einer Anzeige warb 1860



*Wilde Romantik.
Holzschnitt der
Wasserfälle in der
„Gartenlaube“ 1861
(Archiv des Verfassers)*



Postkarte nach dem Gemälde in der Trinkhalle Baden-Baden (Archiv Leopold Börsig)



Postkarte nach Aquarellvorlage (Archiv des Verfassers)

die Kunsthalle in Karlsruhe, dass „eine Porträtlandschaft der Wasserfälle von Allerheiligen“ ausgestellt sei.³⁰ Das Gemälde stammte von Johann Gottlob Schirmer (1763–1826), seit 1854 Direktor der neugegründeten Karlsruher Kunsthalle und Lehrer von Hans Thoma und Anton von Werner. Zahlreiche Stiche und Lithographien erfüllten das Bedürfnis, ein Reiseandenken in seine häusliche Umgebung mitzunehmen.

In den Gästebüchern findet sich manche „Kurgastlyrik“ von literarischen Dilettantendichtern. Ein frühes Gedicht stammt von dem unbekanntem Dichter W. aus Bühl, das 1844 auf der ersten Seite der Karlsruher Zeitung³¹ abgedruckt war, dessen drei letzte Strophen lauten:

*Wo von zerriss'nem Felsgestein umgeben
Des Himmels Bläue mir nur spärlich blinkt
Des Waldes Nacht auf mich hernieder sinkt,
Und düstre Tannen auf zum Äther streben,*

*Wo aus beseelter Brust kein Lied erklinget
Und die Natur, ein Chaos, ringsum steht
Und wo vom Geist der Einsamkeit umweht
Ein heil'ger Schauer das Gemüt durchdringet,*

*Hier legt' ich ruhend meine Laute nieder
Im Schauen Deiner, heilige Natur,
Und tief anbetend deines Schöpfers Spur
Umschlungen Ruhe mich und Frieden wieder.*

Sogar mit einer musikalischen Hommage wurden die Wasserfälle gewürdigt. Bei einem Mittwochskonzert im Karlsruher Stadtgarten führte die Kapelle des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 aus Kehl am 3. September 1902 das Tongemälde „Ein Tag in Allerheiligen“ ihres Kapellmeisters Ernst Viertel auf, worin ein Stück den Wasserfällen gewidmet war.³²

Trinkwasser statt Wasserfälle?

„Allerheiligen-Wasserfälle in Gefahr?“, titelte 1952 die in Freudenstadt erscheinende Zeitung „Der Grenzer“. ³³ In der „Badischen Zeitung“ (Freiburg) lauteten die Überschriften: „Trinkwasser oder Naturdenkmal? – Die Wasserfälle Allerheiligen sind bedroht – Die Gemeinden des Renchtals kämpfen um ihre Erhaltung“. ³⁴ Die Auseinandersetzungen um den Erhalt des touristischen Highlights im Liezbachtal schlugen hohe Wellen, dass nicht nur in den Zeitungen, sondern auch im Rundfunk darüber berichtet wurde. ³⁵ Zahlreiche Verbände wie der Hauptverein des Schwarzwaldvereins, die Naturfreunde, der Badische Gemeindetag, die Deutsche Postgewerkschaft, die Bergwacht, der Verband der Jugendherbergen und des Landesverein Badische Heimat meldeten sich in Sorge um die Wasserfälle zu Wort und unterstützten damit die Gemeinden des Renchtals. ³⁶

Die Achertalgemeinde Ottenhöfen hatte schon 1931 den Antrag auf Ableitung von Liezbachwasser oberhalb der Fälle gestellt und beim Bezirksamt Oberkirch ein wasserpolizeiliches Genehmigungsverfahren angestrengt. Nach der Offenlegung der Planungen erhoben die nutzungsberechtigten Werkbesitzer und Anlieger Einspruch. Es kam schließlich am 7. Dezember 1931 zu einem Vergleich. Ottenhöfen sollte nicht mehr als 2 1/2 l/s ableiten, ein Wasserentzug über dieses Maß hinaus war untersagt. Die Unterlieger am Liezbach sollten bei Schädigungen wegen Wassermangels Anspruch auf Schadensersatz haben. Ottenhöfen hielt sich jedoch nicht an die Absprache, sondern legte Wasserleitungsstränge solchen Durchmessers, die es der Gemeinde erlaubten, weitere Quellen zu fassen. ³⁷

Wegen des höheren Wasserbedarfs wurde 1939 beim Landratsamt Offenburg ein wasserpolizeiliches Verfahren wegen weiterer Quellenerschließungen eingeleitet und das Wasserwirtschaftsamt Offenburg mit der Planung beauftragt. Es wurde jedoch bei Kriegsbeginn eingestellt. In den Jahren 1948/49 leitete Ottenhöfen weiteres Wasser ohne jegliche Genehmigung ab und berief sich auf einen angeblichen Befehl der Besatzungsmacht. Da es keinen Beweis in Form eines schriftlichen Dokumentes gab, vermutete der Oppenauer Anwalt Gutzler einen Vorwand, dessen sich die Achertalgemeinde bediente, um sich

Stadtgarten.
 Heute den 3. September, Nachmittags 4 Uhr,
Mittwochs-Konzert,
 ausgeführt von der vollständigen Kapelle des
Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 aus Sehl,
 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Ernst Dietel.

Program.

I. Theil.

| | |
|--|-----------------|
| 1. Rembarchen-Marsch a. d. Cp. „Das gelbene Kreuz“ | G. Carr. |
| 2. Capriccio a. d. Cp. „Eins“ | Th. H. Preyart. |
| 3. Serenade zum 3. An d. Cp. „Schöne“ | G. Müller. |
| 4. Gedächtnis-B-dur | H. Wenzel. |

II. Theil.

| | |
|---|---------------|
| 5. Hoch-Cantate | S. G. Carr. |
| 6. Zwerchhorn a. d. Cp. „Hörigen“ | H. Wagner. |
| 7. Sonate über Schwedische Reifenspielen | J. C. Müller. |
| 8. „Ein Tag in Allerheiligen“, Kammermusik im Stil der Romantik (Musik: H. Wagner, Gesangsansatz, es folgt 5 Uhr, Orchestraler bei Wende. Nr. 1. Aus Orchester, Nr. 2. Ein Maler. Nr. 3. In der Höhe. Nr. 4. Ein Liedchen. (Musik.) | G. Dietel. |

III. Theil.

| | |
|---|-----------------|
| 9. Sonate und Zwerchhorn a. d. Cp. „Alles“ | G. Carr. |
| 10. Polka: a) Bismarck, b) Milde Feste | Th. H. Preyart. |
| 11. Zwerchhorn-Quintett | G. Müller. |
| 12. Parabell in G-dur des König-Quartets-Regiments Nr. 18 | H. Wenzel. |

Eintritt: {
 Momenten 30 Pf.
 Nichtabonnenten 50 „
 Soldaten und Kinder je die Hälfte.

Program 5 U.
 Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.
 Bei ungünstigem Wetter fällt das Konzert aus.

Das Tongemälde „Allerheiligen“ wird aufgeführt (Konzertankündigung im Karlsruher Tagblatt, 3. September 1902)

auf eigene Faust das Wasser zu sichern.³⁸ Den Antrag aus dem Jahr 1939 griff das Landratsamt Bühl auf, ohne die Planungen offenzulegen und möglichen Einsprechern die rechtliche Möglichkeit zu geben, am Verfahren mitzuwirken. Es erteilte am 24. Juli 1950 die Genehmigung zur Ableitung weiteren Liezbachwassers.

Diese Genehmigung war gleich in dreierlei Hinsicht ein Rechtsbruch: Darin wurde die rechtsverbindliche Vereinbarung von 1931 verletzt, dass nicht mehr als 2½ l/s abgeleitet werden durften. Mangels Offenlegung des Verfahrens waren die Liezbach-Anlieger in ihrem Recht verkürzt. Schließlich war das Landratsamt Bühl nicht zuständig, weil die fraglichen Quellen auf der Gemarkung Liezbach lagen und damit in den Kompetenzbereich des Landratsamts Offenburg fielen. Ohne Wissen der Gemarkungsgemeinde Liezbach wurde mit der Verlegung einer Rohrleitung unter Leitung des Wasserwirtschaftsamtes (!) begonnen und ein Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, dem Domänenrärar bzw. mit dem Staatsforst über die Nutzung von gleich vier Quellen abgeschlossen. Als der Vertrag im Grundbuch Liezbach eingetragen werden sollte, wurden die Gemeinde und damit auch das Landratsamt auf das heimlich ausgeführte Vorhaben aufmerksam. Wegen des Wintereintritts hatte Ottenhöfen die Arbeiten nicht zu Ende bringen können, die möglicherweise mit Beratung und Unterstützung des Wasserwirtschaftsamtes Offenburg durchgeführt worden waren.³⁹

Die Gemeinden des Renchtals waren von der Aussicht aufgeschreckt, dass den Wasserfällen ein weiteres Drittel an Wasser entzogen werden sollte. In ihrem Memorandum an die Naturschutzbehörde führten die Bürgermeister des Renchtals im März 1952 aus: „Die Allerheiligen Wasserfälle haben, selbst bei ihrer geschwächten Wasserführung, die Anziehungskraft gewiss noch nicht eingebüßt. Die Wahrheit bestätigt aber leider, dass sie aus dem genannten Grunde heraus, doch nicht mehr so häufig wie früher als Ausflugsziel gewählt werden, und unberechenbare Einnahmen sind dadurch der ganzen Gegend schon verloren gegangen – nicht allein dem Renchtal, sondern auch dem Achertal. Es kam schon vor, daß Ausflugsbusse das Rench- und Liezbachtal seitwärts liegen ließen, und den danach fragenden Interessenten und Fahrtteilnehmern zur Antwort gegeben wurde: *Die Wasserfälle haben doch kein Wasser mehr.*“⁴⁰ Gegen die illegale Genehmigung des Landratsamtes Bühl wurde von der Gemeinde Liezbach beim Verwaltungsgericht Baden-Baden erhoben und am gleichen Tag Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Freiburg.⁴¹



*Touristen vor den
Allerheiligenfelsen
1926 (Archiv Leopold
Börsig)*

Die Gemeinde Ottenhöfen war bei der Trinkwassererschließung nicht nur gegenüber ihren Einwohnern in Zugzwang, sondern auch gegenüber der Gemeinde Kappelrodeck. Nach dem Genehmigungscoup beim Landratsamt Bühl hatten Bürgermeister Kimmig und sein Gemeinderat mit Kappelrodeck am 21. März 1951 einen Vertrag abgeschlossen, durch den die Kappelrodecker Anschluss an das Ottenhöfener Wasserversorgungssystem erhielten und 6/10 des Volumens aus dessen Quellen erhalten sollten.⁴² Kimmig und der Kappelrodecker Bürgermeister Hermann Walch waren blauäugig genug daran zu glauben, ihr gemeinsames Projekt ohne Widerstände durchsetzen zu können.

Fadenwürmer und Kolibakterien: Wassernotstand in Kappelrodeck

Kappelrodeck hatte schon 1894 eine Wasserleitung verlegt, die 1897 fertiggestellt war.⁴³ Die Wasserzufuhr erfolgte durch eine Tiefdränung im Gewann „Schroffenmatt“ auf Gemarkung Furschenbach. Das Wasser gelangte in zwei bis drei Meter Tiefe aus durchlöcherten Steinzeugrohren in die Brunnenstube. Schon 1911 gab es Pläne für eine Versorgung durch Tiefbrunnen aus der Rheinebene. Obwohl es wegen der schlechten Wasserqualität vereinzelt Typhusfälle gab, blieb die Kommunalverwaltung weitgehend untätig. Die über 300 Brennereien hatten einen hohen Wasserbedarf. Kappelrodeck setzte seine Prioritäten anders und erwog lediglich 1934 einen Wasseranschluss an Ottenhöfen.

Nachdem das Badische Finanzministerium am 6. Juni 1951 die illegalen Bauarbeiten an der Wasserableitung der Liebach-

quellen bis zum Abschluss des wasserpolizeilichen Verfahrens einstellen ließ,⁴⁴ machte Kappelrodeck auf seine katastrophale Trinkwassersituation aufmerksam. In der Stuttgarter Zeitung⁴⁵ war zu lesen, dass völlig verunreinigtes Wasser, durchsetzt mit Fäkalien, aus den Wasserhähnen fließe. „Ein 65 Zentimeter langer Fadenwurm ist dieser Tage an das Ministerium in Freiburg geschickt worden, der besser als neue Gutachten und Hilferufe demonstrieren soll, welch katastrophale Verhältnisse in dieser knapp 4000 Einwohner zählenden Gemeinde herrschen.“ Bürgermeister Walch schilderte, dass die Einwohner in Milchkanen und Bierflaschen von auswärts nach Hause brachten, damit die Hausfrauen in der Lage seien, das Essen zuzubereiten.⁴⁶ Das Gesundheitsamt Bühl stellte „starke Verunreinigung mit Colibazillen“ fest. Infolge der „fäkalen Beimengungen“ sei das Wasser „als Gefahrenquelle anzusprechen und für die Gesundheit der Bevölkerung gefährlich“.⁴⁷

Der wasserwirtschaftliche Gutachter Carl beschrieb die Ursachen der Verschmutzung.⁴⁸ In die nur 20 Meter neben der Acher liegende Brunnenstube drang Oberflächenwasser ein. Um den Wasserbedarf zu decken, wurden die Wiesenflächen um den Brunnen mit Wasser aus der Acher berieselt. Da jedoch die Deckschicht nur aus einer dünnen Humusdecke bestand und sonst nur aus Kies und Geröll, war der Reinigungseffekt nicht sehr hoch. Entscheidend war jedoch, dass Rückstände aus der Schotterwäsche der Ottenhöfener Firma Bohnert sich auf dem Wassererfassungsgelände ablagerten und die Deckschicht wasserundurchlässig machten. Um den Wasserbedarf zu decken, durchstieß der Wassermeister von Kappelrodeck die Deck- und Humusschicht. Die Wassermenge konnte so von 4 l/s auf 20 l/s gesteigert werden.⁴⁹ Aber dadurch gelangte das abgeleitete Acherwasser ungefiltert in die Brunnenstube.

In Ottenhöfen flossen jedoch ungereinigte Abwässer in die Acher. Zugleich leitete die Firma Bohnert ihre Abwässer aus der Schotterwäsche ungeklärt in die Acher, meist nachts, damit den Kurgästen der Anblick der verschmutzten Acher erspart blieb. Beide Tatbestände widersprachen eklatant den bestehenden wasserrechtlichen Bestimmungen.⁵⁰ Die Achertalgemeinden Ottenhöfen und Kappelrodeck wollten mit der Unterstützung des Wasserwirtschaftsamts Offenburg lieber weiteres Wasser aus den Liebachquellen ableiten, als ihre bisherige Trinkwasserversorgung zu sanieren: „Diese widerrechtlichen Benutzungen der Acher sind der alleinige Grund für die Notwendigkeit, dass Kappelrodeck eine neue Wassergewinnung suchen muss und für den derzeitigen Streit um die erweiterte Benutzung der Liebachquellen.“⁵¹ Ihre Brisanz erhielten diese Ausführungen da-



Ottenhöfen versuchte seine Wasserversorgung aus Liebachwasser zu bestreiten (Postkarte, Archiv des Autors)

durch, dass die Gemeinde Oberachern auf die gleiche Weise wie Kappelrodeck ihr Trinkwasser gewann.

Wieviel wert sind die Wasserfälle?

„Eine Naturschönheit, wie sie die Allerheiligen Wasserfälle darstellen, ist nicht mit Geld abzulösen. Auf ihre Erhaltung hat nicht nur etwa das Fremden-gewerbe – als eines für das Tal wirtschaftlich bedeutsamen Faktors – einen Anspruch, sondern die Allgemeinheit als solche“ führten die Bürgermeister des Renchtals in ihrem Schreiben an die badische Staatskanzlei aus.⁵² Die rechtliche Handhabe, den Naturschutz geltend zu machen, bot allerdings die Tatsache, dass die fraglichen Quellen, die zur Wasserableitung infrage kamen, im Naturschutzgebiet „Schliffkopf“ lagen.⁵³ Das Gebiet war im Zuge des Baus der Schwarzwaldhochstraße 1938 ausgewiesen worden.⁵⁴ Die strenge Schutzwürdigkeit des Gebietes schien dadurch zum Ausdruck zu kommen, dass der Bau eines Sendeturms des Südwestfunks auf dem Schliffkopf 1951 abgelehnt worden war.⁵⁵

Merkwürdigerweise fiel jedoch das Areal um die Wasserfälle nicht mehr in das Naturschutzgebiet. Die Stadt Oppenau wandte sich im Juni 1951 an das für den Naturschutz zuständige badische Ministerium für Kultus und Unterricht, um die Einbeziehung in das Naturschutzgebiet Schliffkopf zu erreichen, und wurde dabei von der Stadt Oberkirch unterstützt: „Die Ausdehnung des Naturschutzes auf die Fälle sichern diesen ihre Unversehrbarkeit in weit höherem Maße unmittelbar. Die nach §4 des Reichsnaturschutzgesetzes für die Einbeziehung der Allerheiligenfälle in das Naturschutzgebiet ‚Schliffkopf‘ erforderlichen Voraussetzungen dürften auch zweifelsfrei

gegeben sein, denn die Fälle bilden mit den sie speisenden Fällen eine Einheit, und nach der genannten Gesetzesbestimmung sind Naturschutzgebiete bestimmte abgegrenzte Bezirke, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart in öffentlichem Interesse liegt.⁵⁶ Das Landratsamt Offenburg erließ schließlich am 13. Dezember 1951 eine „Anordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich des Kniebis und des Liezbachtals“. Der Paragraph 2/i besagte ausdrücklich, dass es verboten sei, aus dem Einzugsgebiet der Wasserfälle von Allerheiligen Quellwasser zu fassen oder abzuleiten.⁵⁷

Erst nach einer Klagedrohung der Stadt Oppenau erließ das Ministerium der Finanzen der Finanzen als vorgesetzte Behörde der Abteilung Baudirektion/Wasserwirtschaft am 6. Juni 1951 eine Verfügung, nach der Ottenhöfen die Arbeiten an der Erschließung der Quellen im Naturschutzgebiet sofort einzustellen hatte. Sie musste damit die Rechtswidrigkeit der Genehmigung des Landratsamtes Bühl anerkennen.⁵⁸ Ottenhöfen durfte trotzdem außerhalb des Naturschutzgebietes seine Arbeiten an der zwölf Kilometer langen Rohrleitung fortsetzen und investierte rund 500 000 DM. Damit schuf es vollendete Tatsachen, über die in der Folgezeit nicht einfach hinweggegangen wurde.

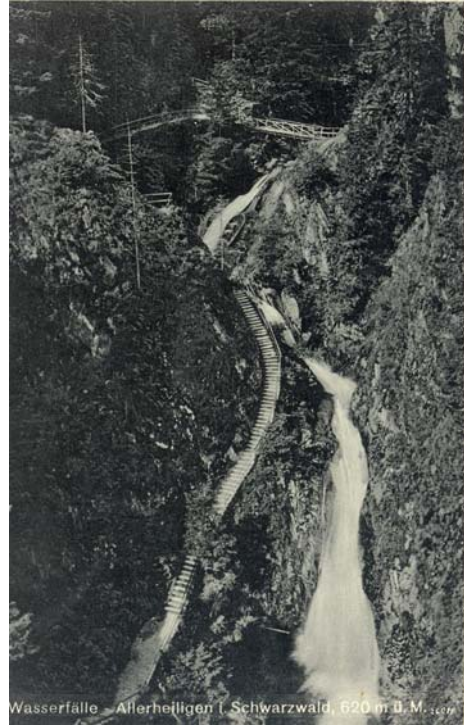
Die Baudirektion wollte das Projekt nunmehr dadurch verwirklichen, dass sie eine Ausnahmegenehmigung von naturschutzrechtlichen Bestimmungen beantragte. Zu diesem Zweck musste der Nachweis erbracht werden, dass Ottenhöfen und Kappelrodeck keine Alternative zum Bezug ihres Trinkwassers von den Liezbachquellen hatten. Dazu wurden im Mai und Juni 1951 durch das Wasserwirtschaftsamt und die geologische Landesanstalt Quellmessungen durchgeführt, deren Objektivität später vom Oppenauer Anwalt Gutzler in Zweifel gezogen wurden: „Würde eine Quellmessung von der Technischen Hochschule in Karlsruhe vorgenommen werden, so würde bestimmt ein anderes Urteil gebildet werden.“⁵⁹ Nach der letzten Quellmessung am 3. Oktober 1951 lautete das erwünschte Ergebnis: „Nur die Quelle im Liezbachgebiet-Andere Quellen für die Kappelrodecker Wasserversorgung unbrauchbar“ (Acherer Zeitung).⁶⁰ Die Direktion Wasserwirtschaft forderte deswegen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Achertal den Zugriff auf die Liezbachquellen.⁶¹

In ihrer Gegendarstellung stellten die Renchtalgemeinden diese Argumentation vollständig infrage. Es könne eine gemeinsame Wasserversorgung für Seebach, Ottenhöfen und Kappelrodeck hergestellt werden, das Wasser der in die Acher

fließenden Quellen reiche für alle drei Gemeinden aus. Noch ergiebigeren Quellen befänden sich am Westabhang der Hornisgrinde auf der Gemarkung Sasbachwalden. Die Forderung nach der Untersuchung dieser Quellen sei mit dem Argument verweigert worden, diese seien der späteren Wasserversorgung von Sasbachwalden vorbehalten. An der höchsten Stelle könnte ein gemeinsamer Hochbehälter errichtet werden, von dem aus eine Leitung nach Sasbachwalden, die andere nach Kappelrodeck führe. Schließlich bestehe auch die Möglichkeit, aus Tiefbrunnen im Rheintal Wasser nach Kappelrodeck zu leiten.⁶²

Eine sachlich fundierte Basis für die Auseinandersetzung und für eine Lösung lieferte der habilitierte Karlsruher Wasserwirtschaftler Albert Carl.⁶³ Er berechnete zunächst den Wasserbedarf für die 1800 Einwohner in Ottenhöfen, für die 3500 Personen in Kappelrodeck und die 700 Urlaubsgäste während der Sommermonate und veranschlagte auch eine prognostizierte Bevölkerungszunahme in 20–30 Jahren von rund 1000 Einwohnern. Er ging von einem Tagesbedarf von 1050 cbm aus, was einem Pro-Kopf-Verbrauch von 150 Litern entsprach. Dafür sei ein Zufluss von 12 l/s erforderlich. An anderer Stelle der Diskussion wurde auch auf den noch höheren Bedarf durch gestiegene sanitäre Anforderungen (Bad, Toilettenspülung) verwiesen – er sei nur durch eine Gruppenwasserversorgung über Tiefbrunnen aus der Rheinebene zu decken. Westlich der Bundesbahnlinie in Achern sei ein Gelände für eine Wassergewinnungsanlage in Aussicht gestellt worden. Dort könnten in geringer Tiefe 200–300 l/s gewonnen werden.

Im Gegensatz zu der Baudirektion/Abteilung Wasserwirtschaft sah Carl keinen anderen Weg, den steigenden Wasserbedarf auf Dauer zu decken. Denn zu den geplanten Wasserentnahmen aus den Liebachquellen hätten – wie die Renchtalgemeinden befürchteten – noch weitere Ableitungen kommen müssen, die den Liebach und die Wasserfälle endgültig trockengelegt hätten. Das von der Baudirektion vorgeschobene engstirnige Kostenargument relativierte Carl. Die Baudirektion hatte mit „unerschwinglichen“ Kosten von 650000 DM



Wasserfälle Allerheiligen, 1950er Jahre. Vor allem im Sommer war der Wasserschwund sichtbar (Postkarte, Archiv des Verfassers)

für Kappelrodeck gerechnet, wovon allerdings 25 % als verlorener Zuschuss des Landes abgingen. Unter Berücksichtigung der innerörtlichen Verteilungskosten errechnete Carl einen Wasserpreis von 0,45 bis 0,50 DM pro cbm. Nach Fertigstellung der Gruppenwasserversorgung 1957 belief sich der Wasserpreis in Kappelrodeck tatsächlich auf 45 Pfennig, während er vorher bei 22 ½ Pfennig gelegen hatte.⁶⁴

Obwohl Carl im Auftrag der Stadt Oppenau tätig war, war er unabhängig genug, für eine Übergangszeit auch den Wassernöten der Achertalgemeinden Rechnung zu tragen. Er regte an, aus den Liebachquellen 6,6 l/s den Achertalgemeinden für die Dauer eines Jahres zur Verfügung zu stellen. Dafür sollten diese sofort Schritte unternehmen, um ihre Wasserversorgung auf den Bezug von Wasser aus der Stadt Achern umzustellen und einen Verband zu begründen. Nach der Versorgung mit Grundwasser sollte die Ableitung aus den Liebachquellen ganz eingestellt werden. Damit war der Weg zu einer Lösung gewiesen. Dazu bedurfte es freilich einer Ausnahmegenehmigung vom Naturschutz, gegen die die Renchtalgemeinden nach allen gemachten Erfahrungen vehement Stellung bezogen.

„Vielleicht muss erst Blut fließen“

Im heißen Sommer 1952 erhitzen sich auch die Gemüter im Achertal. „Kappelrodecks Wassernot schreit zum Himmel – Nur die Zuständigen hören es nicht – Ellenlange Würmer aus der Wasserleitung – Stimmungsbarometer (sic!) zeigte Siedehitze“ formulierte ein ungenannter BT-Journalist.⁶⁵ Bürgermeister Walch drohte finster, „daß in den nächsten 14 Tagen etwas passieren wird. Vielleicht muß erst Blut fließen, bis man an zuständiger Stelle merkt, daß Kappelrodecks Geduld zu Ende ist!“ Der Journalist pflichtete ihm noch bei: „Das Stimmungsbarometer in Kappelrodeck ist jedenfalls zu einer Höhe geklettert, bei der Menschen im Selbsterhaltungstrieb vor nichts zurückschrecken!“ Aus heutiger Sicht hat man den Eindruck, dass Kommunalpolitiker und Lokaljournalisten gleichermaßen eine Droh- und Druckkulisse errichteten, um die Behörden zum Einlenken zu bringen. Der Notstand wurde auch inszeniert – es gab dabei aber keine Maßnahmen, das Wasser zu ozonieren oder zu filtern und die Bevölkerung in den heißen Sommertagen mit Trinkwasser von außen zu versorgen. Für die Kommunalpolitik mag auch eine Rolle gespielt haben, dass sie von ihrem katastrophalen Versagen ablenken wollten – die Trinkwassermisere dauerte schon jahrzehntelang an.

Der Acherner Bürgermeister und Bundestagsabgeordnete Morgenthaler machte als „Hemmschuh“ der Sicherstellung der Wasserversorgung den „Naturschutz“ aus und sah hinter dessen Befürwortern die „materiellen Interessen“ der Mühlen- und Kraftwerksbesitzer am Liebach.⁶⁶ Wie vorher die Wasserfallfreunde, so mobilisierten jetzt die Kappelrodecker die Öffentlichkeit und die Medien. Der „Stuttgarter Zeitung“, die der Stuttgarter Landespolitik das Geschehen im Ländle unterbreitet, ließ sich sogar wahrscheinlich aufgrund gezielter Einflüsterungen zu falscher Berichterstattung verleiten. So heißt es: „Diese Leitung [die Wasserleitung von Liebachquellen, d. V.] war gebaut worden, nachdem [!] höchste Stellen in ihrem Gutachten festgestellt hatten, daß nur die Liebachquellen für die Wasserversorgung Kappelrodecks in Frage kommen könnten und das Landratsamt Bühl [!] hierzu die Genehmigung [!] erteilt hatte.“⁶⁷ Die Gutachten entstanden erst später, die Genehmigung des Landratsamts Bühl war mangels Zuständigkeit und Missachtung des Naturschutzes rechtsunwirksam.

Am 16. Juli 1952 erteilte das Kultusministerium Württemberg-Hohenzollern⁶⁸ unter dem Eindruck des Trinkwassernotstands die vorläufige Ausnahmegenehmigung zur Quellableitung von 6,6 l/s Liebachwasser. In Ottenhöfen traten am 21. Juli 1952 Vertreter der Baudirektion, des Innenministeriums, Vertreter der Landratsämter Bühl und Offenburg, die Vertreter der betroffenen Gemeinden und die Abgeordneten Jäger, Person, Stefan (MdL) und Morgenthaler (MdB) zusammen, um sich über die vorläufige Genehmigung und den weiteren Fortgang des wasserpolizeilichen Verfahrens zu äußern. Der Oppenauer Anwalt Gutzler hielt die Befristung der Ableitung zu lang und wollte sie auf die Dauer des Notstandes begrenzt sehen. Dagegen hielt der Ottenhöfener Bürgermeister Kimmig die abgeleitete Wassermenge von 6,6 l/s für zu gering. Während Karl Person und Prof. Asal die Bedeutung des Naturschutzes betonten, sprach der Wendelin Morgenthaler von dem „Naturrecht“ einer Gemeinde auf Trinkwasserversorgung.⁶⁹

Die endgültige Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung und damit die Wasserentnahme aus dem Liebach traf am 9. Oktober 1952 das Kultusministerium Württemberg-Hohenzollern auf Vorschlag des Landeskulturamtes Freiburg – wegen des früher auch württembergisches Gebiet tangierenden Naturschutzgebietes gab es entsprechende Absprachen. Der maßgebende Gutachter Prof. Karl Asal kritisierte mehrfach die dem Finanzministerium zugeordnete Baudirektion Abteilung Wasserwirtschaft.⁷⁰ Sie habe die „schädigenden Auswirkungen“ auf

die Natur bestritten: „Den hiervon abweichenden Ausführungen des Ministeriums der Finanzen wird man kaum folgen können.“ Außerdem war der Antrag zur Ausnahmegenehmigung von der Baudirektion und nicht durch die Gemeinde Ottenhöfen gestellt worden: Um die eigene fragwürdige Rolle der obersten Wasserwirtschaftsbehörde zu kaschieren, hatte diese die Verfahrensbeteiligten über diesen Tatbestand wohl absichtlich getäuscht.⁷¹

Asal hielt es zwar für übertrieben, von einer drohenden „Vernichtung“ der Wasserfälle zu sprechen, distanzierte sich aber deutlich von dem Argument des Wasserwirtschaftsamtes, dass das Erscheinungsbild der Wasserfälle nicht beeinträchtigt werde. Der Wasserreichtum sei ein besonders anziehendes Kennzeichen des Schwarzwalds, das sie von der Ostseite der Vogesen abhebe. Dieser besondere Schmuck sei dem südlichen Schwarzwald durch die zahlreichen Wasserleitungen zum Zweck der Kraftwerkseinspeisung weitgehend entzogen. Wenn auch die Wasserleitung zu Trinkwasserzwecken nicht damit vergleichbar sei, so sei doch „der Punkt erreicht, wo jeder weitere Eingriff der Technik in die kleinräumliche Wasserführung schwere Bedenken auslösen und zur Auffassung führen muss, daß eine Störung der natürlichen Verhältnisse im Bereich der Quellen und Wasserläufe nur in Notfällen gutgeheißen werden darf“.

Hart ins Gericht ging Prof. Asal mit der Verunreinigung der Acher und der Trinkwasserquellen durch die Abwassereinleitung der Gemeinde Ottenhöfen und die ungereinigte Schotterwäsche der Firma Bohnert: „In der Gesamtheit bilden diese Fälle ein Problem, das unsere Volksgesundheit und Volkswirtschaft bedroht und zu einer Katastrophe führen muß, wenn in nächster Zeit nichts Entscheidendes zur Behebung dieses Notstandes unternommen wird.“⁷² Obwohl Asal den Naturschutzargumenten großes Gewicht zubilligte, sah er wegen der als „äußerst gesundgefährlich“ eingestuften Notsituation in Kappelrodeck zu einer befristeten Ableitung des Trinkwasserbedarfs aus den Liebachquellen für eine Übergangszeit keine Alternative. Andererseits stellte er fest, dass eine Gruppenwasserversorgung von Achern her die einzige „Dauerlösung“ sei. Sein Tübinger Kollege Lambacher übernahm den Erlass, erhöhte jedoch die abzuleitende Wassermenge eigenmächtig auf 7,5 l/s.⁷³ Das erforderte aber eine Wiederaufnahme des wasserpolizeilichen Verfahrens und gab den Liebachnutzern und den Gemeinden Liebach und Oppenau erneut die Möglichkeit zum Einspruch. Außerdem herrschte Unverständnis über die lange zehnjähriger Übergangsfrist.

Auch Oppenau benötigt Trinkwasser

Die Einspruchsberechtigten begründeten am 2. Juni 1953⁷⁴ ihre Einwendungen damit, dass die Wassernutzungsrechte verletzt würden und deren Inhaber in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdeten. Außerdem machten sie das „Interesse an der Erhaltung der Allerheiligen-Wasserfälle als hervorragender Naturschönheit“ geltend. Die versprochene Normblende war immer noch nicht eingebaut worden, sodass unkontrolliert eine große Menge Quellwasser nach Ottenhöfen abfloss. Die Planungen für eine Grundwasserversorgung bzw. eine Gruppenwasserleitung seien entgegen den Vereinbarungen immer noch nicht aufgenommen worden.

Unzufrieden waren auch die Nutzer am Lierbach. Die Eigenstromanlage im Hotel „Wasserfall“ konnte wegen des geringeren Wasserzulaufs auch nicht mehr die benötigte Menge Elektrizität für Beleuchtungs- und Kühlzwecke liefern. Gleiches galt auch für das Hotel „Taube“. Von der Stromminderung waren die Landwirte Josef Huber und Ludwig Braun mit ihren Kleinkraftwerken betroffen. Die Sägewerke der Gemeinde Lierbach und der Nordwassersäge mussten wegen fehlenden Wassers stundenlang ihre Gatter außer Betrieb setzen und konnten ihre Aufträge nicht mehr zum Liefertermin ausführen. Der Stadtmüller Franz Hodapp, der auf die Zuleitung von Lierbachwasser aus dem Mühlbach angewiesen war, musste zeitweise seinen Mahlbetrieb einstellen, ebenso wurde der Betrieb des Mechanikermeisters Max Sutter in Oppenau eingeschränkt. Die Landwirte Josef Börsig und Ludwig Maier in Lierbach sowie Franz Anton Huber in Oppenau konnten wegen der ver-



Das Säge- und Elektrizitätswerk bei der Wirtschaft zur Blume in Lierbach wurde mit Lierbachwasser betrieben (Archiv des Autors)

änderten Stauhöhe ihre Wiesen nicht mehr wässern und mussten zeitweise auf den Betrieb ihrer Kraftanlagen verzichten.

Schließlich fürchtete die Stadt Oppenau um ihre eigene Trinkwasserversorgung. Ihre Bevölkerung hatte sich um ein Drittel vermehrt, neue Gewerbeanlagen erforderten zusätzlichen Wasserbedarf. Die Stadt bezog seit 1901 ihr Wasser über eine 7 km lange Leitung aus Ofersbach, einem Seitental des Lierbachtales, eine Strecke unterhalb der Wasserfälle⁷⁵. Die Gemeinde Lierbach widersprach schärfstens der Absicht der Stadt Oppenau, eine weitere Trinkwasserquelle in Ofersbach zu erschließen, so lange die Ableitung von Wasser der Lierbachquellen bestand.

Im Sommer 1953 machte das Wasserwirtschaftsamt die Planungen bekannt, die die Wassermisere beenden sollten. In dem Gewann Heid bei Achern sollten Grundwasserbrunnen mit 70–80 l/s erschlossen werden und die Achertalgemeinden versorgt werden.⁷⁶ Am 15. Juli 1956 war die Anlage fertiggestellt. Kappelrodeck und Ottenhöfen konnten jetzt ihr Trinkwasser aus Achern beziehen.⁷⁷

Wer geglaubt hatte, dass nach dem Ende des Wassernotstands die Ableitung der Wasserfälle ein Ende nehmen könnte, sah sich bald eines Besseren belehrt. Da der Wasserpreis der Gruppenwasserversorgung pro Kubikmeter zwischen 35 und 55 Pfennig lag, versuchten die beiden Gemeinden in der wasserreichen Zeit (acht Monate im Jahr) ihren Trinkwasserbedarf aus den Lierbachquellen zu entnehmen.⁷⁸ Damit sollte der Trinkwasserpreis niedrig gehalten werden. Ihnen kam zu Hilfe, dass ihnen in der Ausnahmegenehmigung eine zehnjährige Bezugsdauer zugesichert worden war.

Um eine Mindestmenge für die Wasserfälle und den Lierbach zu gewährleisten, sollte eine Regelung getroffen werden, nach der durch eine Normblende die ersten 9 l/s ins Lierbachtal, die nächsten zehn Liter ins Achertal und der Rest in den Lierbach abfließen sollte. Bei einer gemeinsamen Sitzung in der Lierbacher „Blume“ hatten die Beteiligten sich auf diese Lösung geeinigt, allerdings sollte sie – hier ist wieder die Handschrift der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Offenburg erkennbar – auf 20 Jahre gelten.⁷⁹ Da Ottenhöfen nachträglich seine Zustimmung zurückzog, blieb es bei der Regelung, dass die ersten 7,5 l/s ins Achertal abfließen sollten, der Wasserabfluss sollte durch eine Normblende reguliert werden.⁸⁰

In der Auseinandersetzung um die Aufhebung der „Notstandsverordnung“ vom 21. Juli 1952 machte das Landratsamt Offenburg auf einmal den Vorschlag, zu der 1931 genehmigten

Ableitung eine weitere Ableitung vorzunehmen. Der Oppenauer Bürgermeister Otto Roth vermutete hinter diesem Vorgehen den Versuch, „begangene Fehler der bewilligenden Stellen“ zu bemänteln. Bei einer Tagfahrt wurde offen von einer „Gauerei“ gesprochen.⁸¹ Durch ihren Rechtsbeistand versuchten Oppenau und Lierbach, durch Schadensersatzforderungen zugunsten der Anlieger den Achertalgemeinden das Lierbachwasser zu vergällen. Oppenau musste schließlich akzeptieren, dass zu der 1931 genehmigten Quelle zusätzlich der Karl-Friedrichs-Brunnen mit ca. 2 l/s abgeleitet wurde. Damit erkaufte es sich die Zusage, dass Ottenhöfen und Kappelrodeck in Zukunft darauf verzichteten, weitere Quellen im Bereich des oberen Grindenbachs in Anspruch zu nehmen (§ 3).⁸² Die Verhandlungen um die durch die Wasserableitung unmittelbar Geschädigten zogen sich bis 1962 hin. Sie endeten mit einer vom Sachverständigen Carl errechneten Vergleichssumme von 14 645,40 DM für sechs Jahre.⁸³

Symptome der 1950er Jahre

Die Kommunalpolitik der Nachkriegsjahre sah ihr wichtigstes Ziel darin, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu sichern. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Wohnungen und der Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur war ein vorrangiges und legitimes Anliegen. Der Lokalismus der Gemeinden vor allem hinsichtlich der Finanzen, Gebühren und Abgaben drohte jedoch zu kurzsichtigen und wenig nachhaltigen Lösungen zu führen. Die trügerische Hoffnung, den Wasserpreis auf dem niedrigsten Niveau halten zu können, veranlasste die Achertalgemeinden zur Ableitung des Trinkwassers der Lierbachquellen – im Nachhinein erwies sich auch in finanzieller Hinsicht die Verlegung der 500 000 DM teuren Wasserleitung als kostspielige Fehlinvestition. Das Vorgehen, beim Landratsamt Bühl widerrechtlich das wasserpolizeiliche Verfahren zu beantragen, den Bau gegenüber der Gemarkungsgemeinde Lierbach zu verheimlichen und schließlich mit Vehemenz die Ausnahmegenehmigung und damit die Aufhebung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu fordern, verrät ein bedenkliches rechtsstaatliches Defizit. Dass Ottenhöfen und Kappelrodeck als Fremdenverkehrsgemeinden mit der Schädigung der Wasserfälle auch ihren eigenen Interessen zuwiderhandelten, wurde erst im Laufe der Auseinandersetzungen deutlich.

Es wäre Aufgabe der Landkreis- und Regierungsbehörden gewesen, für die Gemeinden nachhaltige Konzepte zur Trinkwas-

serversorgung zu entwickeln und die Gemeinden entsprechend zu beraten. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Hier trifft die Hauptschuld die beim Finanzministerium angesiedelte Baudirektion Abteilung Wasserwirtschaft und als nachgeordnete Behörde das Wasserwirtschaftsamt Offenburg. Sie stellten sich kategorisch auf den Standpunkt, für die Wasserversorgung von Ottenhöfen und Kappelrodeck gebe es „im Einzugsgebiet der Acher keine ausreichenden und geeigneten Quellvorkommen“.⁸⁴

Hauptsächlich lehnte die Baudirektion die später als einzig sinnvolle Lösung realisierte Wasserversorgung Kappelrodecks aus der Rheinebene ab. Die anderen Achertalgemeinden hätten angeblich kein Interesse an einer Gruppenwasserversorgung. Diese sei mit „ungewöhnlichen Aufwendungen“, nämlich Kosten von 650000 DM verbunden.⁸⁵ Davon müsse Kappelrodeck 487000 DM selbst finanzieren. Ein Darlehen zu tragbaren Zinsen sei nicht zu erhalten. Schließlich würde der Wasserpreis auf 0,55 DM steigen, während er bei einer Versorgung aus dem Liehbachtal sich nur auf 0,20 DM belaufe. Bei seiner Wasser- bzw. Milchmädchen-Rechnung hatte der verantwortliche Wasserwirtschaftsbeamte Albert Knobloch nicht die bereits verausgabten rund 500000 DM einbezogen, die Ottenhöfen für die mit Unterstützung des Wasserwirtschaftsamtes gebaute Wasserleitung zu den Liebachquellen ausgegeben hatte. Er stellte den Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung und drängte die Naturbehörden auf eine schnelle Entscheidung, bevor der Gutachter der Renchtalgemeinden seine Stellungnahme abgab.⁸⁶ Die Behörde operierte willkürlich mit Zahlen – mal sprach sie von einer unbedeutenden Minderung der Wassermenge um ein Sechstel, dann musste sie zugeben, dass bis zu einem Drittel Wasserverlust bei der neuerlichen Ableitung eintreten würde.

Der Schutz von Natur und Landschaft hatte generell im Denken der Wasserwirtschaftler einen geringen Stellenwert: Natur war zu unterwerfen, zu beherrschen und zu nutzen. Die Sünden gegen die Natur, aber auch hinsichtlich des Hochschutzes, mussten vielerorts durch ökologische Korrekturen seit den 1970er Jahren kostenaufwendig korrigiert werden. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz wird die Kritik dezent so formuliert: „In Wasserwirtschaft und Naturschutz haben sektorale Sichtweisen Tradition. Heute stehen die Disziplinen vor der Herausforderung, die tradierten verengten Blickwinkel für eine neue Gewässerpolitik zu öffnen, um einen ganzheitlichen Ansatz zu ermöglichen.“⁸⁷

Nicht nur das Naturschutzrecht, sondern die Bindung der Behörden an den Rechtsstaat ließ zu wünschen übrig. Der Oppenauer Anwalt Gutzler musste die Verwaltungsgerichte in Ba-



den-Baden und Freiburg bemühen, um rechtsstaatliche Verfahrensweisen durchzusetzen. Die Genehmigung des Landratsamtes Bühl zur Wasserableitung war nicht nur wegen Unzuständigkeit ungültig, sondern stellte auch eine Missachtung des Naturschutzrechts dar, da der Naturschutz nicht in das wasserpolizeiliche Verfahren einbezogen war. Völlig unverständlich ist, dass die Behörden diesen Rechtsakt zunächst nicht aufheben wollten. Der Gemeinde Lierbach und den Anliegern war 1931 rechtsverbindlich zugesichert worden, dass kein weiteres Wasser von den Lierbachquellen abgeleitet werden dürfe. Nur deshalb hatten sie ihre Einsprüche zurückgenommen. Dass 1939 weitere Ableitungen beantragt wurden, war sehr wohl in einem Unrechtsstaat wie dem NS-Regime möglich, hätte aber in einem Rechtsstaat nicht erfolgen dürfen. Entgegen den ursprünglichen Zusicherungen endete die mit dem Notstand begründete Wasserentnahme nicht, als Kappelrodeck und Ottenhöfen mit Wasser aus Achern versorgt wurden. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, wurde noch eine weitere Wasserentnahme aus der Karl-Friedrich-Quelle – wenn auch in geringer Menge – bewilligt. Obrigkeitsstaatlicher Autokratismus, gepaart mit dem Anspruch allwissenden technokratischen Kompetenzzanspruchs schien in einigen Behördenapparaten überdauert zu haben.

Blick vom Naturschutzgebiet Schliffkopf über das nebelverhangene Renchtal (Aufnahme des Verfassers 2006)

Dass die Wasserfälle trotz zeitweiliger Einschränkungen erhalten blieben, ist vor allem ihrer Bekanntheit, den Interessen des Schwarzwaldtourismus und teilweise auch der Öffentlichkeit zu verdanken. Der Schwarzwaldverein, der Landesverein Badische Heimat, Tourismusorganisationen und der Zusammenhalt der Renchtalgemeinden setzten ein Druckpotenzial frei, das den eigenmächtigen Vorstößen der Wasserwirtschaftsbehörden Grenzen setzte. Auch das die Naturschutzinteressen vertretende Landeskulturamt stellte sich mutig gegen die technokratische Baudirektion. Es fehlte aber in der breiten Bevölkerung noch ein Bewusstsein für den Wert der Natur an sich und die entsprechende Bereitschaft, wie seit den 1970er Jahren Widerstand zu leisten.⁸⁸ Die Wasserfälle von Allerheiligen waren einige Jahre infrage gestellt wie über 150 Jahre lang ihr größeres Pendant, der Rheinfall von Schaffhausen.⁸⁹ Da sie beide erhalten geblieben sind, erscheinen sie heute im doppelten Sinn als „Naturwunder“.

Anmerkungen

- 1 ARZ 15. August 2016.
- 2 ARZ 2. Juli 2013.
- 3 Beispielsweise Jedicke, Leonie und Eckhard: Naturdenkmale in Baden-Württemberg, Hannover 1991, 76–78.
- 4 Hoferer, Horst: Allerheiligen. Kloster-Ruine-Wasserfälle. Oppenau 1995, 60.
- 5 Badische Staatskanzlei StAF C5/1 1044, Denkschrift der Gemeinden des Renchtals vom 15. April 1951.
- 6 Schreiben des Badischen Fremdenverkehrsverbandes e. V. vom 23. April StOPP 113/5.
- 7 Badische Staatskanzlei StAF C5/1 1044, Schreiben des Finanzministeriums vom 6. Juni 1951.
- 8 Schneider, Hugo: Die Geschichte des Klosters Allerheiligen im Schwarzwald, in: Müller, Wolfgang (Hg.), Die Klöster der Ortenau, Die Ortenau 58, 1978, 380f.
- 9 Huber, Heinz G.: Am Tag des hl. Norbert stand Allerheiligen in Flammen, ARZ 8. Juni 2000.
- 10 Gnädinger, Hellmut: Allerheiligen nach der Auflösung des Klosters, in: Die Ortenau 67, 1987, 182ff.
- 11 Karlsruher Zeitung, 9. Oktober 1841.
- 12 Baer, Franz Josef: Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr im Großherzogtum Baden, Berlin 1878, 493.
- 13 Karlsruher Zeitung, 28. August 1841.
- 14 Karlsruher Zeitung, 23. August 1841.
- 15 Gnädinger, Helmut: Allerheiligen nach der Auflösung des Klosters, in: Die Ortenau 67, 1987, 191.
- 16 Karlsruher Zeitung, 2. Juli 1840.
- 17 StAF B 728/1 8709 Betrieb der Gastwirtschaft „Wasserfallhotel“. Es diente seit 1926 als Erholungsheim für Postbeamte.
- 18 Karlsruher Zeitung, 13. Juni 1844.
- 19 Hirz, Nepomuk: Neuester Führer durch's Renchtal. Offenburg 1876, 56.
- 20 Die Eröffnung der Postkraftwagenlinie Bad Griesbach–Bad Peterstal–Oppenau–Allerheiligen–Ruhstein am 22. Juni, Renchtäler 24. Juni 1925.
- 21 Die noch erhaltenen Gästebücher befinden sich im Stadtarchiv Oppenau und im Stadtarchiv Oberkirch.

- 22 Jahn, C. F.: Illustriertes Reisehandbuch: ein Führer durch Deutschland. Berlin 1850, 250.
- 23 Baedeker, Karl: Die Rheinlande von der Schweizer bis zur holländischen Grenze, Koblenz 1856, 111.
- 24 „Die Gartenlaube 1861, 605–607, 618–621.
- 25 Verhandlungen der Ständeversammlung im Großherzogtum Baden, Beilagen zu den Protokollen der Zweiten Kammer, Karlsruhe 1865, 70.
- 26 GLA 236/15044, Verfassungsfeier 1844.
- 27 Huber, Heinz G.: „Hinneigung zur Umsturzpartei?“ Die Revolution 1848/49 in Oppenau, in: Die Ortenau 78, 1998, 484.
- 28 Der Renchthäler, 1. Oktober 1876.
- 29 Twain, Mark (Samuel Langhorn Clemens): A Tramp abroad (Ein Bummel durch Europa), zitiert nach: Albrecht Huber/Klaus Isele/Michael Matzat (Hrsg.), Der Ortenspiegel, Eggingen 1986, 163.
- 30 Karlsruher Zeitung, 8. Januar 1860.
- 31 Karlsruher Zeitung, 3. November 1844.
- 32 Karlsruher Tagblatt, 3. September 1902 (Anzeige).
- 33 Der Grenzer, Südwestdeutsche Chronik, 27. Mai 1952.
- 34 Badische Zeitung, Aus dem badischen Land, Osterausgabe 1952.
- 35 Stadtarchiv Oppenau 113/5, Anfrage des Zeitfunks des SWF vom 16.6.1952 wegen eines Reportagermins am 16. Juni 1952.
- 36 Stadtarchiv Oppenau (= StOPP) 113/5, Durchschriften für das Bürgermeisteramt Oppenau.
- 37 Chronologie von Rechtsanwalt Dr. Gutzler bei der Sitzung im „Adler“ in Oppenau am 21. Januar 1952, StOPP 113/5.
- 38 Verhandlung über den Rekurs der Gemeinde Lierbach vom 21. Juli 1932, StOPP 113/5.
- 39 Ausführungen Dr. Gutzler am 21. Januar 1952, StOPP 113/5.
- 40 Die Bürgermeister von Oppenau, Maisach, Bad Peterstal, Bad Griesbach, Ibach, Ramsbach, Lautenbach, Oberkirch, 9. März 1952, StOPP 113/3.
- 41 Rechtsanwalt Dr. Gutzler bei der Besprechung im Oppenauer Adler am 21. Januar 1952, StOPP 113/5.
- 42 Vertrag Ottenhöfen/Kappelrodeck vom 20. März 1951, StOPP 113/5.
- 43 Dazu und zum Folgenden: Gutachten Dr.-Ing. habil. Carl, Albert, Karlsruhe, StOPP 113/5; ergänzend: Hirth, Adolf: Kappelrodeck. Orts-Chronik, Kappelrodeck 1999, 190–193.
- 44 Bad. Ministerium der Finanzen, 6. Juni 1951.
- 45 Stuttgarter Zeitung 7. Juli 1952, 7.
- 46 Verhandlung über die Wasserversorgung in Kappelrodeck, 21. Juli 1952, StOPP 113/5.
- 47 Kappelrodecks Wassernot schreit zum Himmel, Badisches Tagblatt 5. Juli 1952.
- 48 Gutachten zur Frage der Wasserversorgung von Ottenhöfen und Kappelrodeck unter Annahme der Lierbachwasserfälle vom 2. Mai 1952, StOPP 113/5.
- 49 Erläuterungsbericht zum Antrag über die Erweiterung der Wasserversorgung der Gemeinde Kappelrodeck, 15. Februar 1939, StOPP 113/5.
- 50 Gutachten Carl, 6, StOPP 113/5; vgl. auch Schreiben der Baudirektion StAF C 5/1 1044.
- 51 Gutachten Carl, 6, StOPP 113/5.
- 52 Schreiben der Bürgermeister des Renchtals, 15. April 1951, StAF C5/1 1044.
- 53 Mitteilung des Oppenauer Bürgermeisters Otto Roth an das Landratsamt Bühl vom 18. April 1951, StOPP 113/5.
- 54 StAF C 25/1 327 Ministerium für Kultus und Unterricht.
- 55 StAF C25/1 335 Ministerium für Kultus und Unterricht.
- 56 Schreiben der Stadt Oberkirch an das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht in Freiburg und das württembergische Kultusministerium in Tübingen, 25. Juni 1951, StOPP 113/5.
- 57 Besprechung im Hotel Adler in Oppenau mit Dr. Fries von der Landesnaturschutzstelle Freiburg, 21. Juni 1952, StOPP 113/5.
- 58 Wasserpolizeiliche Verfügung vom 6. Juni 1951, StOPP 113/5.
- 59 Mitteilung des Landratsamtes Offenburg, 29. Mai 1951, StOPP 113/5.
- 60 Acherner Zeitung 11. Oktober 1951.

- 61 Zusammenfassende Darstellung der Baudirektion, 1. Dezember 1951, StOPP 113/5.
- 62 Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Gutzler vom 29. Januar 1952, StOPP 113/5.
- 63 Gutachten zur Frage der Wasserversorgung von Ottenhöfen und Kappelrodeck unter Beanspruchung der Liezbachquellen vom 2. Mai 1952 (23 S.), StOPP 113/5.
- 64 Aktennotiz Bürgermeister Otto Roth, Oppenau, nach der Besprechung mit Bürgermeister Kimmig, Ottenhöfen, vom 13. April 1957, StOPP 113/5.
- 65 Badisches Tagblatt vom 5. Juli 1952.
- 66 Acherner Zeitung vom 5. Juli 1952.
- 67 Bachwasser statt Trinkwasser – Kappelrodecks Wasserversorgung am Ende, Stuttgarter Zeitung 7. Juli 1952.
- 68 Schreiben vom 18.7.1952, Lambacher an das bad. Finanzministerium, StOPP 113/2.
- 69 Ende des Wasserkriegs zwischen Rench- und Achertal, Renchtal-Zeitung, 22. Juli 1952; Verhandlungsniederschrift vom 21. Juli 1952, StOPP 113/2.
- 70 StAF C5/1 1044: Schreiben an das Landeskulturamt Baden-Württemberg-Hohenzollern vom 8. Juli 1952.
- 71 StAF C5/1 1044: „Die gegenteilige Behauptung (nicht den Antrag auf Ausnahmegewilligung gestellt zu haben) im Schreiben des Ministeriums der Finanzen/Baudirektion vom 27.3.1952 Nr. b 1044 ist irrtümlich“, heißt es in der gutachterlichen Stellungnahme des Landeskulturamts Freiburg.
- 72 StAF C5/1 1044, Schreiben an das Landeskulturamt Württemberg-Hohenzollern, 6.
- 73 Schreiben vom 9. Oktober 1952, StOPP 113/5.
- 74 Durchschlag des Schreibens von Rechtsanwalt Dr. Gutzler an das Landratsamt Offenburg vom 2. Juni 1953, StOPP 113/5.
- 75 StAF B 727/13 189 Wasserversorgungsanlage der Stadt Oppenau.
- 76 Badische Zeitung, 7. Juli 1953.
- 77 Wasserwirtschaftsamt 15. August 1956, StOPP 113/5.
- 78 Nichtöffentliche Sitzung Stadtrat Oppenau vom 10. Mai 1954, StOPP 113/5.
- 79 Niederschrift über die gemeinsame Sitzung am 14. Mai 1954 in der „Blume“, StOPP 113/2.
- 80 Wasserwirtschaftsamt 19. Juli 1956, StOPP 113/2.
- 81 Bürgermeister Roth an das Wasserwirtschaftsamt Offenburg, 28. März 1958, StOPP 113/2.
- 82 Vereinbarung zwischen Oppenau und Liezbach einerseits und Ottenhöfen und Kappelrodeck andererseits, Entwurf StOPP 113/2.
- 83 Rechtsanwalt Gebauer vom 23. Juli 1962, StOPP 113/2.
- 84 StAF C5/1 1044 Stellungnahme des Finanzministeriums vom 6. Juni 1951.
- 85 Die vier kleinen Renchtalgemeinden Nußbach, Stadelhofen, Zusenhofen und Erlach gaben 1952 über 600000 DM für ihre Gruppenwasserversorgung aus (Renchtal-Zeitung, 10. November 1952).
- 86 StAF C5/1 1044, Schreiben des Finanzministeriums Abteilung Baudirektion Wasserwirtschaft vom 6. Juni 1951.
- 87 Gewässerschutz <http://www.bfn.de/themen/gesellschaft/historische-grundlagen/natur-und-gewaesserschutz.html> (20.02.2020).
- 88 Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.) „Erst stirbt die Natur ...“. Der Wandel des Umweltbewusstseins, Ubstadt-Weiher 2015.
- 89 Engelsing, Tobias: Sprengt den Rheinfluss von Schaffhausen! Wie das Land am Bodensee zu einem zweiten Ruhrgebiet werden sollte – ein bizarres Kapitel aus der Geschichte des unaufhaltsamen industriellen Fortschritts, in: Die ZEIT, 8. August 2002.